

# Antrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft nach § 45 Abs. 1 BMG

Stadt Neustadt a. Rbge  
Stadtbüro  
Theodor-Heuss-Str. 18  
31535 Neustadt a. Rbge.

Nach § 44 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde eine Auskunft aus dem Melderegister nur über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften erteilen (einfache Melderegisterauskunft).

Soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird, kann zusätzlich gemäß § 45 Abs. 1 BMG in Form einer erweiterten Melderegisterauskunft unter anderem Auskunft über Tag und Ort der Geburt, frühere Namen, Sterbedaten, Tag des Ein- und Auszugs usw. erteilt werden.

Das berechtigte Interesse ist nachzuweisen und muss für jede benötigte Angabe glaubhaft gemacht werden, z.B. durch Vorlage eines Vollstreckungstitels oder ähnliches. Nur die Versicherung, dass ein berechtigtes Interesse an den erfragten Daten besteht, reicht nicht aus!

Sollten Sie als anfragende Stelle Auskünfte für Dritte einholen, müssen die entsprechenden Handlungsvollmachten beigefügt werden.

## Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:

ggf. Firma	
Familienname, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geschäftszeichen	
Telefon:	Fax:

## Ich beantrage eine erweiterte Melderegisterauskunft über folgende Person:

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Letzte bekannte Anschrift:	
PLZ, Wohnort	
Straße, Hausnummer	
Sonstige Angaben	

- die Melderegisterauskunft wird nicht im Auftrag von (einem) Dritten eingeholt.
  - die Melderegisterauskunft wird im Auftrag von (einem) Dritten im Rahmen der
    - Auftragsdatenverarbeitung oder
    - Funktionsübertragung für folgende Person(en)/Stelle(n) eingeholt (siehe auch Erlass vom 26.01.2017 des Nds. Ministerium für Inneres und Sport):
- 

- Bevollmächtigung durch diese Stelle liegt bei.
  - Folgende Angaben zu der genannten Person benötige ich:**
- 

- Als Nachweis über das berechtigte Interesse füge ich folgende Unterlagen bei:**
- 

- Die Recherche soll im aktuellen Bestand erfolgen.**

(aktuell in Neustadt a. Rbge. gemeldete oder nicht länger als 5 Jahre verzogene oder verstorbene Personen)

- Die Recherche soll auf den Archivbestand ausgedehnt werden. Höhere Kosten werden übernommen.**  
Bitte ergänzen Sie unter „Sonstige Angaben“ (S.1 unten), in welchem Jahr die Person in Neustadt a. Rbge. gewohnt hat. Bei weiblichen, verheirateten Personen bitte auch den Vornamen des Ehemannes und bei Minderjährigen die Daten der gesetzlichen Vertreter angeben.

#### Gebührenerhebung:

Für eine erweiterte Melderegisterauskunft aus dem aktuellen Datenbestand fallen Gebühren in Höhe von 20,- € an. Eine Recherche im Archivbestand ist mit besonderen Ermittlungen und somit mit einem höheren Aufwand verbunden. Für diesen Fall erhöhen sich die vorher genannten Gebühren um 6,-€ auf 26,- €.

- Die Gebühr wurde bereits überwiesen. Eine Kopie des Überweisungsbeleges habe ich der Anfrage beigelegt.**

Sparkasse Hannover IBAN: DE 10 2505 0180 2000 7870 08 BIC: SPKHDE2HXXX  
Raiffeisen-Volksbank Neustadt eG, IBAN: DE32 2506 9262 0010 1389 00, BIC: GENODEF1NST  
Hannoversche Volksbank eG, IBAN: DE80 2519 0001 0200 1497 00, BIC: VOHADE2HXXX

- Die Gebühr wird per Verrechnungsscheck gezahlt. Dieser liegt diesem Antrag bei.**
- Die Gebühr wird im Zusammenhang mit einer persönlichen Vorsprache direkt im Stadtbüro in bar beglichen.**

Datum, Unterschrift

**X** \_\_\_\_\_

#### Hinweise:

Auskünfte sind auch dann gebührenpflichtig, wenn die erteilte Auskunft bereits bekannt ist oder die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann. Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der angegebenen Wohnung auch tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden. Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldeverhältnisse mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.